

Zeitung für Mitglieder

www.gartenstadt-genossenschaft.de **September | Oktober 2023**



Speckweg 194-196
Im Probstgewann 4-6

Vertreterwahl kündigt sich an

Schon seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts, als die Anzahl der Mitglieder im Zuge der Neubautätigkeit ständig anstieg, hat die Gartenstadt-Genossenschaft satzungsgemäß eine Vertreterversammlung. Seitdem vertreten die von den Mitgliedern gewählten Vertreter die heute ca. 8600 Mitglieder in der Vertreterversammlung. Dabei sieht unsere Satzung vor, dass auf 100 Mitglieder jeweils ein Vertreter zu wählen ist. Da die Vertreterversammlung letztmalig im Jahr 2018 gewählt wurde, stehen im kommenden Jahr Neuwahlen an.

Wie in der Juli/August-Ausgabe unserer Zeitung für Mitglieder erwähnt, wurden in der Vertreterversammlung am 29. Juni 2023 bereits 12 Mitglieder der Genossenschaft in den Wahlausschuss gewählt. Daneben gehören der Aufsichtsrat (9 Personen) sowie der Vorstand (2 Personen) dem Wahlausschuss an, der für die Durchführung der Wahl verantwortlich ist.

Aller Voraussicht nach wird die Wahl der Vertreter im nächsten Frühjahr stattfinden. Zu den Aufgaben der Vertreterversammlung gehören u. a. Satzungsänderungen, die Genehmigung von Jahresabschluss und Verteilung von Gewinn und Verlust sowie die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand. Außerdem wählt sie den Aufsichtsrat. Wer daran interessiert ist, in diesem wichtigen Organ mitzuarbeiten, das in aller Regel einmal im Jahr tagt, kann sich gerne an das Vorstandsmitglied Wulf Maesch wenden:

Tel. 18005-38, Email: info@gartenstadt-genossenschaft.de

Dividende & Geschäftsguthaben

Dividenden aus dem Geschäftsjahr 2020, die nach Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung in 2021 zur Auszahlung fällig waren und über die jetzt noch nicht verfügt wurden, verfallen nach unserer Satzung infolge Verjährung am 31. Dezember 2023 und müssen dann steuerwirksam ausgebucht werden. Sofern gezeichnete Geschäftsanteile noch nicht voll eingezahlt sind, werden die Dividendenbeträge als Einzahlung auf die Anteile verwendet, so dass sie nicht verfallen. Der einfachste Weg, um zu verhindern, dass Dividenden ausgebucht werden müssen, ist jedoch die Eröffnung eines Sparbuchs bei der Gartenstadt-Genossenschaft. Dann können die Gutschriften – falls gewünscht – automatisch umgebucht werden. Der Auszahlungsanspruch auf das **Auseinandersetzungsguthaben** nach Kündigung der Mitgliedschaft oder einzelner Anteile verjährt gemäß § 195 BGB innerhalb von **drei Jahren** seit Fälligkeit.

Bitte beachten:

Aufgrund notwendiger **Sanierungsarbeiten** stehen in der Geschäftsstelle in K 2, 12-13, 68159 Mannheim, ab dem **01.06.2023 bis voraussichtlich 31.12.2023 keine Kundenparkplätze zur Verfügung!**

Mitgliederversammlung Selbsthilfe Gartenstadt e.V.

Sehr geehrte Mitglieder,

zur ordentlichen **Mitgliederversammlung des Selbsthilfe e.V. am Donnerstag, den 9. November 2023 um 14:00 Uhr, im Walter-Pahl-Haus, Langer Schlag 48-50, in 68305 Mannheim,** laden wir Sie recht herzlich ein.

In dieser Ausgabe

Dividende & Geschäftsguthaben	1
Vertreterwahl kündigt sich an	1
Bitte beachten	1
Mitgliederversammlung Selbsthilfe Gartenstadt e.V.	1
Taubenfütterung	2
Achtung Freistellungsauftrag!	2
Vorsicht vor Betrügern	3
Wichtiges Thema: Vorsorgevollmacht ..	3
Kennen Sie Sebastian Melcher?	3
Fenster und Balkone sind keine Staubsauger!	3
Telefonverzeichnis	4

EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Genossenschaften

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K 2,12-13, 68159 Mannheim

info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 06 21 / 1 80 05-0,
Fax: 06 21 / 1 80 05-48



www.gartenstadt-genossenschaft.de

Unsere Öffnungszeiten

vormittags:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

nachmittags:
Montag bis Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr,
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Achtung Freistellungsauftrag!

Taubenfütterung

Immer wieder werden wir von unseren Mitgliedern darüber informiert, dass z.B. über den Balkon Tauben gefüttert werden.

Eine Taube produziert 10 bis 12 Kilogramm Kot im Jahr. Die darin enthaltene Harnsäure zerfrisst Steine und korrodiert Metalle. Balkone und Fassaden werden verdreckt. Gebäude werden von Taubenkot, Federn, Zweigen und Schmutz in Mitleidenschaft gezogen, Dachrinnen sowie Abflüsse verstopft und von dem Säuregehalt im Kot zersetzt. Fassadenputz, Fassadenfarben und Lacke werden zerstört. Hausbewohner und Passanten ärgern sich über Taubenkot-Treffer. Lärmbelästigungen durch ständiges Gurren sowie Geruchsbelästigungen treten auf.

Auch durch getrockneten Kot können Infektionskrankheiten und z.B. Erreger der Papageienkrankheit, der Salmonellose, Kryptokokkose sowie Campylobacter auf den Menschen übertragen werden. Gefährdet sind vor allem Allergiker, ältere und immungeschwächte Menschen sowie Kinder. Schlafplätze und Taubennester sind von Kot übersät. In den Kotmulden legen die Vögel ihre Eier. Einzelne verendete Nestlinge liegen daneben und werden von Fliegenlarven und Käfern aufgefressen. Taubenkot enthält viele unverdauliche Nahrungsteile, die von Insektenlarven durchwühlt werden. Untersuchte Nester enthielten Unmengen Milben, Flöhe, Taubenmotten, Stubenfliegen u.ä.. Hygienische Bedeutung haben vor allem die Flöhe, Vogelmilben und die kleinen Stubenfliegen, die ebenso wie die Tauben selbst Infektionskrankheiten übertragen können.

Die Größe einer Taubenpopulation hängt ganz entscheidend vom Nahrungsangebot ab. Die hohe Ausgangszahl an Tauben führt zu ständigen Streitereien um Nistplätze. Letztere liegen sehr eng beieinander, so dass sich Krankheiten und blutsaugende Parasiten, wie Milben und Zecken, rasch ausbreiten können. Nur wenige Jungtiere überleben das erste Jahr. Und trotzdem vermehren sich Tauben, da sie bis zu sieben Mal im Jahr brüten. Jedes Elternpaar bringt jährlich durchschnittlich fünf Junge durch.

Tauben finden auch ohne Zufütterung, selbst im Winter, ausreichend Nahrung und müssen nicht verhungern. Sie können problemlos mehrere Kilometer weit fliegen, um Futter zu suchen. Solange es aber in unmittelbarer Nähe ausgestreut ist, nutzen sie diese bequeme Futterquelle. Wenn Tauben viel Zeit mit der Futtersuche verbringen, haben sie weniger Zeit zum Brüten. Die Tauben legen dann nur - wie es natürlich ist - ein- oder zweimal im Frühjahr und im Sommer Eier und beschäftigen sich intensiv mit der Aufzucht der Jungtiere, die auch durch das abwechslungsreiche Futterangebot größere Lebenschancen haben. Es wächst somit eine gesunde Population auf.

In der Hausordnung heißt es: „Aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Verunreinigungen und Schäden am Haus und der Außenanlage ist das Füttern von Tauben oder sonstiger wildlebender Tiere nicht erlaubt!“ Die Hausordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages. Ein Verstoß gegen diese Regelung stellt damit einen Verstoß gegen den Nutzungsvertrag dar und kann entsprechende Folgen nach sich ziehen!

Deshalb der dringende Appell an alle Nutzerinnen und Nutzer:

Verzichten Sie auf das Füttern von Tauben!

Immer zum Ende jeden Jahres erfolgen die Zinsgutschriften für die Spareinlagen. Prüfen Sie als Mitglied unserer Genossenschaft also rechtzeitig, ob die Höhe des erteilten Freistellungsauftrages die zu erwartenden Zinsen abdeckt. Sollte dies nicht der Fall sein, so empfehlen wir den Freistellungsauftrag anzupassen, da ansonsten die Kapitalsteuer sowie gegebenenfalls die Kirchensteuer an das Finanzamt abgeführt werden müssen.

Das Formular kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden:
<https://gartenstadt-genossenschaft.de/?site=sparen/freistellungsauftrag>

✂ -----

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An **Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG**
K 2, 12-13
68159 Mannheim

Interne Vermerke: FSA-Nr.
Eingang am.....
EDV-Eingabe am.....
Handz:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge: _____ **Steuer-ID-Nummer:** _____

Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹ ggf. Angaben zum Ehegatten/des Lebenspartners:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners: _____ **Steuer-ID-Nummer:** _____

Familienstand:

ledig verheiratet seit _____ geschieden seit _____ getrennt lebend seit _____ verwitwet seit _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/ Wohnort: (_____) _____ Datum: _____

Hiermit erteile ich / erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine / unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)²
 bis zur Höhe des für mich / uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von **insgesamt 1.000 € / 2.000 €²**
 über 0 €. ³ (sofern lediglich eine ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir/ uns² erhalten ²
 bis zum 31.12. _____

Die in dem Antrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet werden sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere / wir versichern², dass mein / unser² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, den für mich / uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 € / 2.000 €² nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern² außerdem, dass ich / wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 € / 2.000 €² im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, 2 a und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Unterschrift) (ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)

Zutreffendes bitte ankreuzen

¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

² Nichtzutreffendes bitte streichen

³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Version 2023-01-01

✂ -----

*Der Mensch glaubt unterschiedliche Dinge
zu unterschiedlichen Zeiten, sogar am selben Tag.*

John Updike

Vorsicht vor Betrügern

Ob per Telefon oder an der Wohnungstür, Betrüger versuchen auf verschiedenen Wegen und in vielfältigen Formen, an Geld und Wertsachen ihrer Opfer zu kommen. Gerade Senioren sind oft das Ziel der Täter. So richteten laut LKA alleine die Betrugsmaschen „Enkeltrick“ und „falscher Polizist“ zwischen 2017 und 2019 einen Schaden von mehr als 39 Millionen Euro zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren in Nordrhein-Westfalen an.

Die Täter sprechen in der Regel deutsch. Sie sind redegewandt, skrupellos und üben massiv Druck auf ihre Opfer aus. Um die eigene Glaubwürdigkeit zu erhöhen, manipulieren die Betrüger mitunter gezielt die eigene Rufnummer, die im Telefondisplay des Opfers erscheint. Dies ist über eine Software technisch möglich und nennt sich "Call ID Spoofing". Die Vorgehensweisen sind sehr unterschiedlich (falsche Gesundheitsamt-Mitarbeiter, der Enkeltrick, falsche Polizeibeamte, Schockanrufe, vom Handwerker bis zum Servicemitarbeiter, Gewinnversprechen etc.), in allen Fällen wollen jedoch die Betrüger nur eines: an Geld und Wertsachen der Angerufenen kommen. Da diese Versuche leider immer wieder vorkommen, rät die Polizei:

- Seien Sie misstrauisch, wenn sich jemand Ihnen nicht mit Namen vorstellt! Oft suchen die Täter über Telefonbucheinträge nach älter klingenden Namen und beginnen ihr Gespräch als vermeintlicher Enkel mit „Rate mal, wer hier ist...“
- Gehen Sie keinesfalls auf Forderungen nach Geld ein und legen Sie auf. Rufen Sie die jeweilige Person über die altbekannte Nummer an, dies wird im Zweifelsfall schnell Klarheit verschaffen.
- Wählen Sie bei einem Anruf die Nummer selbst. Achten Sie darauf, dass das vorherige Gespräch auch tatsächlich beendet wurde! Nur wenn Sie wirklich aufgelegt haben, können Sie ein neues Gespräch beginnen und bleiben nicht unbemerkt in der vorherigen Leitung.
- Schenken Sie telefonischen Gewinn-Versprechungen keinen Glauben - insbesondere wenn die Einlösung des Gewinns an Bedingungen geknüpft ist! Leisten Sie keinerlei Vorauszahlungen auf versprochene Gewinne - ein seriöses Unternehmen wird die Gewinnausschüttung niemals von einer Vorauszahlung abhängig machen. Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen - Notare, Angestellte von seriösen Firmen oder Angehörige deutscher Strafverfolgungsbehörden würden Sie niemals am Telefon zu einer Geldüberweisung nötigen oder bedrängen!
- Die Polizei wird Sie am Telefon niemals nach dem Aufbewahrungsort von Wertgegenständen und/oder Bargeld befragen, auch nicht nach persönlichen Daten zum Abgleich. Sollte ein Anrufer sich als Polizist ausgeben und behaupten, Ihr Name stünde auf einer dubiosen Liste, seien Sie skeptisch und beenden Sie das Gespräch.
- Seien Sie generell misstrauisch, wenn Unbekannte sich nach Ihren Vermögensverhältnissen erkundigen.
- Lassen Sie Fremde nicht einfach in Ihre Wohnung! Schauen Sie durch den Türspion oder das Fenster immer zuerst nach, wer dort steht.
- Bei Amtspersonen lassen Sie sich den Ausweis zeigen, rufen Sie gegebenenfalls selbst bei der Behörde an. Suchen Sie die Nummer dazu selbst heraus.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Behörden und Ämter, die Sie kontaktieren, werden Sie niemals derartig unter Zeitdruck setzen und Geld fordern.
- In allen Fällen gilt: Informieren Sie die echte Polizei, wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt oder Sie Opfer eines Betruges geworden sind.

Auch, wenn es Ihnen unangenehm ist, dass Sie bereits Opfer geworden sind: Zögern Sie nicht, sich bei der Polizei zu melden! Betrüger - in welcher Rolle auch immer - gehen sehr geschickt vor, überrumpeln und verunsichern ihre Opfer. Durch Ihre Aussage können Sie vielleicht dazu beitragen, den Tätern auf die Spur zu kommen.

Quelle: <https://rhein-kreis-neuss.polizei.nrw/artikel/vorsicht-vor-betruergern>

Kennen Sie Sebastian Melcher?

Mit 18 Jahren absolvierte er sein Abitur am Hohenstauffen-Gymnasium Eberbach.

Nach einem kurzen Praktikum im August begann am 01.08.2023 seine Ausbildung zum Immobilienkaufmann bei der Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG.

Ob Empfang, Technik oder Buchhaltung, in seiner 3-jährigen Ausbildung zum Immobilienkaufmann durchläuft er alle Abteilungen des Unternehmens.

Durch wechselnde Tätigkeiten sammelt er seine Eindrücke und Erfahrungen im Arbeitsalltag.

Zu seinen Interessen gehören verschiedene Sportarten, oder das gemeinsamen Zeitverbringen mit Freunden und Familie.



Fenster und Balkone sind keine Staubsauger!

Wer kennt es nicht: Man macht es sich auf der Couch gemütlich, kuschelt sich in eine Decke, schaut Fernsehen oder liest ein Buch und knabbert dabei eine kleine Leckerei. Anschließend stellt man fest, dass nicht alles im Mund, sondern auf der Decke gelandet ist. Man geht also auf den Balkon oder öffnet ein Fenster zum Ausschütteln der Krümmel. Und alles landet zum Beispiel auf dem Balkon der darunter liegenden Wohnung. Immer wieder werden Teppiche, Decken etc. aus Fenstern und/oder Balkonen von den oberen Stockwerken ausgeschüttelt.

Leider erhalten wir immer wieder Meldungen und Beschwerden von Mitgliedern, die durch derartiges Verhalten stark beeinträchtigt werden. Gegenseitige Rücksichtnahme unter den Mitgliedern ist für ein gedeihliches und friedliches Zusammenleben unerlässlich und alle Mitglieder sind angehalten, für äußerste Sauberkeit des Hauses und seiner Umgebung Sorge zu tragen. Dies besagt bereits die Hausordnung.

Diese schreibt weiterhin ausdrücklich vor, dass derartige Reinigungshandlungen nicht durch die Fenster, oder über den Balkon erfolgen dürfen.

Wir bitten daher alle Mitglieder im Sinne des genossenschaftlichen Miteinanders, entsprechende Rücksicht auf die unterhalb befindlichen Wohnungen zu nehmen und derartige Reinigungshandlungen zu unterlassen.

Wichtiges Thema: Vorsorgevollmacht

Unfall oder Krankheit kann zur Folge haben, dass Betroffene nicht mehr selbst entscheiden können. Das kann schnell geschehen. Herr A. stürzt auf der Treppe sehr unglücklich. Er erleidet schwere Verletzungen, liegt tagelang im Koma. Die traurige Diagnose: Herr A. wird nie wieder sein Leben selbst regeln können, sondern fortan ständig Hilfe benötigen. Seine Frau möchte ihn in ein Pflegeheim bringen - festlegen kann sie dies jedoch nicht. Denn zuerst muss sie das Vormundschaftsgericht einschalten.

In einem Notfall dürfen Ehepartner oder Verwandte - entgegen weit verbreiteter Meinung - nicht automatisch über das Schicksal ihrer Angehörigen entscheiden. Das Gericht bestimmt einen gesetzlichen Betreuer, sobald jemand seine Angelegenheiten nicht mehr selbst wahrnehmen kann. So kann es passieren, dass plötzlich ein Fremder und nicht die Familie über Aufenthalt und Vermögen eines Betroffenen zu befinden hat. Eine Vorsorgevollmacht kann dies verhindern. Mit ihrer Hilfe kann jeder vorsorglich eine Vertrauensperson beauftragen, im Ernstfall an seiner Stelle zu entscheiden.

Die Vorsorgevollmacht kommt im Grunde einer Generalvollmacht gleich. Sie kann sowohl sehr Persönliches wie die Auswahl eines Pflegeheims als auch finanzielle Angelegenheiten regeln. Dazu gehören etwa Steuererklärungen und die Verfügung über Bankkonten sowie die Handlungsbefugnis gegenüber Ämtern. Den Umfang der Vollmacht kann jeder individuell festlegen.

Allerdings bereitet die Tragweite einer Vorsorgevollmacht vielen Menschen Unbehagen. Denn häufig erzeugt eine Vollmacht das Gefühl, sich einem anderen Menschen auszuliefern. Vor der Wahl des Bevollmächtigten steht daher auch eine hohe emotionale Hürde. „Wem vertraue ich?“, lautet die Kernfrage, die ein Vollmachtgeber beantworten muss. Wir empfehlen, sich möglichst frühzeitig Gedanken zu machen und in aller Ruhe abzuwägen. Grundsätzlich kommt jeder, der volljährig und voll geschäftsfähig ist, als potenzieller Bevollmächtigter in Frage. Neben Angehörigen kann die Wahl ebenso auf Freunde und Kollegen oder neutrale Juristen fallen. Sollten sich die Wünsche des Vollmachtgebers im Lauf der Zeit ändern, kann die Regelung jederzeit aufgehoben werden.

Für eine Vorsorgevollmacht gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene Form. Fachleute empfehlen jedoch, sie schriftlich zu verfassen. Wichtig ist dabei die klare Festlegung, wer in welchen Angelegenheiten handeln darf, sowie Datum und Unterschrift. Außerdem sollte die Gültigkeit der Vollmacht über den Tod hinaus festgelegt werden. Damit bleibt der Bevollmächtigte dann nämlich bis zur Erteilung eines Erbscheins handlungsfähig.

Ratsam ist zudem eine notarielle Beurkundung der Vollmacht, die Schwierigkeiten mit Banken, Behörden und Ärzten vorbeugt. Zudem kann der Notar über alle Inhalte einer solchen Vollmacht umfassend und fachkundig aufklären. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Beurkundung beispielsweise, wenn über Grundstücke verfügt werden soll.

Nur eine Vorsorgevollmacht, die gefunden wird, erfüllt ihren Zweck. Angehörige oder Bevollmächtigte müssen wissen, wo das Papier aufbewahrt wird, und im Ernstfall möglichst eine Kopie in Händen halten. Sie können die Vorsorgevollmacht bei der Gartenstadt-Genossenschaft hinterlegen lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie u.a. bei der Stadt Mannheim unter nachfolgendem Link:

https://www.mannheim.de/sites/default/files/2018-12/Vollmacht-2019_.pdf



Auer und Trott GmbH
 Siedlerstrasse 73 · 68723 Schwetzingen
 Fon 0 62 02 - 1 45 80 · Fax 0 62 02 - 27 05 85
 E-Mail info@auer-trott.com · Internet www.auer-trott.com

Kress^{OHG} Bad + Design

Installationen
 Sanitäre Anlagen
 Gas/Heizung
 Abwassertechnik

0 6 2 1
 -81 52 45
 -81 10 47

Kress OHG
 Im Lohr 48
 68199 Mannheim

Kompetenz seit 1969

Telefon 06 21 / 70 77 88
 Telefax 06 21 / 70 24 08
 Mobil 0 171 - 6 33 27 19



- Gebäudereinigung
 - Treppenhausreinigung
 - Büroreinigung
 - Teppichreinigung
 - Gartenarbeiten
 - Winterdienst
 - Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH Straßeneimer Weg 183
 Geschäftsführer Carsten Wenk 68259 Mannheim

Ihr Lieblingsplatz!
 Fenster von
KAGEMA
 www.kagma.de

Viernheimer Weg 74 · 68307 Mannheim · Telefon 0621 777700

LUDWIG
 Heizung + Sanitär GmbH

Wir heizen Ihnen ein!

- Heizung und Lüftung
- Sanitär
- Öl- und Gasfeuerung
- Kundendienst

Am Sonderbach 59
 64646 Heppenheim
 Tel. 0 62 52 / 52 80
 Fax 0 62 52 / 55 56
 Ludwig.GmbH@web.de

Rainer Schanz
 Malermeister

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier-,
- und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten

68309 Mannheim
 Bad Kreuznacher Str. 14
 Tel. 0621/77 38 87
 Funk 0173/312 36 51
 Fax 0621/78 76 06

Kieferorthopädische Fachpraxis Dres. Ensslen Mannheim Gartenstadt

- Zahnkorrekturen
- für Kids, Teenies und Erwachsene
- Festsitzende Apparaturen
- (verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl)
- Clear Aligner
- Innenapparatur für untere Nachkorrekturen (Lingualbrackets)
- Herausnehmbare Zahnspangen
- Kiefergelenkuntersuchung und Aufbisssschienen

Ihr kompetenter Partner für:

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks



Elektroinstallationen
 Augartenstraße 7, 68165 Mannheim
 Telefon (0621) 44005-22
 Telefax (0621) 44005-20
 www.hoer-elektro.de



Unsere Öffnungszeiten:
 vormittags: Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
 nachmittags: Mo. bis Mi. 13.00 - 16.30 Uhr
 Do. 13.00 - 18.00 Uhr

**Rohr verstopft?
 defekt?**

24 Stunden Service

über 100 Jahre Erfahrung aus TRADITION

ERLER & WÖPPEL
 ABWASERTECHNIK

kostenfreie Servicenummer
0800-1234890
 Zielstr. 40 · 68169 Mannheim · (0621) 73 73 73

HS **H. Schäler**
 Baugeschäft

Inh. Michael Schäler
 Handy 0172 / 624 56 14

Lampertheimer Str. 175
 68305 Mannheim
 Tel.+ Fax 0621 / 75 36 56

REMONDIS®

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

REMONDIS Service Südwest GmbH

Telefon 0621 1500612 • Mail rs-suedwest@remondis.de
 Facilitymanagement • Grünanlagenpflege • Winterdienst • Reinigung



Wo?
 Freyaplatz 12, Mannheim, Telefon 0621 - 37 49 49,
 Email: praxis@dr-enssen.de, Mo - Fr 9:00-17:00 Uhr

Telefonverzeichnis ab 01.10.2023

Gartenstadt-Genossenschaft eG

Liebe Mitglieder,

während unseren üblichen Öffnungszeiten stehen Ihnen bei allen Fragen unsere Mitarbeiter gerne unter folgenden Rufnummern zur Verfügung:

Geschäftsführung

Vorstand Wulf Maesch	18005-38
Vorstand Martin Burneleit	18005-39
Prokurist Mathias Becker	18005-16
Prokurist Frank Gosch	18005-40

Zentrale

Katharina Kucharczyk	18005-0
----------------------	---------

Sparabteilung

Jürgen Pahl	18005-24
Monika Engel	18005-25

Beratung, Wohnungsanträge

Anna Stukart	18005-35
Laura Otto	18005-36
Michael Wolfram	18005-37

Buchhaltung,

Zahlung der Nutzungsgebühren

Ulla Baumgärtner	18005-21
Judith Dackermann	18005-22
Nadja Schäfer	18005-27
Waltraut Thron-Giereth	18005-20

Betriebskosten

Melanie Wipfler	18005-11
Peter Nestvogel	18005-30
Monika Scheuermann	18005-31
Peter Vogel	18005-32
Michaela Zahn	18005-33

Anpassung Nutzungsgebühren

Katharina Kucharczyk	18005-50
----------------------	----------

Technische Abteilung

Frank Gosch (Prokurist)	18005-40
Jutta Geyer	18005-41
Jens Koppetsch	18005-42
Jürgen Müller	18005-44
Michael Schneider	18005-45
Tomas Werstein	18005-46
Marco Schüller	18005-49

Rechtsabteilung

Ina Zoller	18005-34
------------	----------